

## Wahlen auf Åland am 15. Oktober 2023

- Dieses Informationsblatt wurde 2023 von der Regionalregierung Åland veröffentlicht.
- Weitere Informationen über die Wahlen auf Åland finden Sie auf der Website [www.val.ax](http://www.val.ax)

### **Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Am 15. Oktober 2023 finden Wahlen zum åländischen Parlament und zu den Gemeinderäten statt.

Für die åländische Gesellschaft ist es wichtig, dass jeder von seinem Wahlrecht Gebrauch macht und an den Wahlen teilnimmt. Aber wer hat ein Wahlrecht? Wie geben Sie Ihre Stimme ab? Wie kandidieren Sie?

Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu den Wahlen.

### **Was und wen wählen wir?**

Bei den Parlamentswahlen wählen wir 30 Mitglieder des åländischen Parlaments für die nächsten vier Jahre.

Bei den Kommunalwahlen wählen wir Mitglieder für die Gemeinderäte. Deren Amtszeit beträgt ebenfalls vier Jahre. Die Anzahl der Mitglieder des Rates hängt von der Einwohnerzahl in jeder Gemeinde ab.

### **Wer darf wählen?**

Um an den Wahlen teilnehmen zu können, müssen Sie spätestens am Wahltag, dem 15. Oktober 2023, 18 Jahre alt sein. Das bedeutet, dass Sie am oder vor dem 15. Oktober 2005 geboren worden sein müssen.

- Um bei den **Parlamentswahlen wählen zu können**, müssen Sie darüber hinaus das åländische regionale Bürgerrecht besitzen. Sie müssen jedoch zum Zeitpunkt der Wahl Ihren Wohnsitz nicht auf Åland haben.
- Um bei den **Kommunalwahlen wählen zu können**, müssen Sie am 1. September 2023 eine Heimatgemeinde auf Åland haben. In dieser Gemeinde dürfen Sie wählen. Außerdem müssen Sie **entweder** ein åländisches regionales Bürgerrecht besitzen **oder** seit einem vollen Jahr vor dem Wahltag (d. h. spätestens seit dem 15. Oktober 2022) eine Heimatgemeinde auf Åland haben.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, erhalten Sie etwa einen Monat vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung per Post an Ihre Wohnanschrift. Prüfen Sie darin, ob die Informationen zu Ihrem Wahlrecht zutreffend sind. Nachfolgend sehen Sie ein Beispiel einer Wahlbenachrichtigung.

RÖSTKORT	
<small>Avsändare/valregistermyndighet</small> Statens ämbetsverk på Åland Enheten för magistratsärenden PB 58 Torggatan 16 22101 MARIEHAMN Tel. (018) 635 270	
<small>Mottagare</small> Ålänning Abe  Mariehamngatan 5 22100 MARIEHAMN	
<small>Du är röstberättigad i</small> <b>Lagtingsvalet och kommunalvalet 2015</b>	
<small>Röstningsområde, -ställe och -tid</small> <b>1</b> YTTERNÄS SKOLA  18.10.2015 kl. 9-20	
<small>Rättelseyrkanden avgörs av</small> <b>Centralnämnden för lagtingsval</b> <b>PB 1060 22111 MARIEHAMN</b>	
<small>Kommun</small> Mariehamn	
<small>Datakälla: Befolkningsdatasystemet och hembygdsrättsregistret 1.9.2015</small>	

**FÖLJEBREV**

478 1  
CENTRALNÄMNDEN I MARIEHAMNS STAD

PB 5  
22101 MARIEHAMN  
TEL. (018) 5310



<small>Ifylls på förtidsröstningsstället</small> Jag har själv med bevarande av valhemligheten ifyllt röstsedelein och inneslutit den avstämplad i valkuvertet.
Den röstandes underskrift
Ifylls av valmyndigheten. Tid och ort.
Jag intygar, att röstningen försiggått på det sätt som stadgas i lag. Underskrift av valförrättaren eller valbestyrelsens ordförande.
<b>Förtidsröstning 3.10 – 13.10.2015</b>

## Wie geben Sie Ihre Stimme ab?

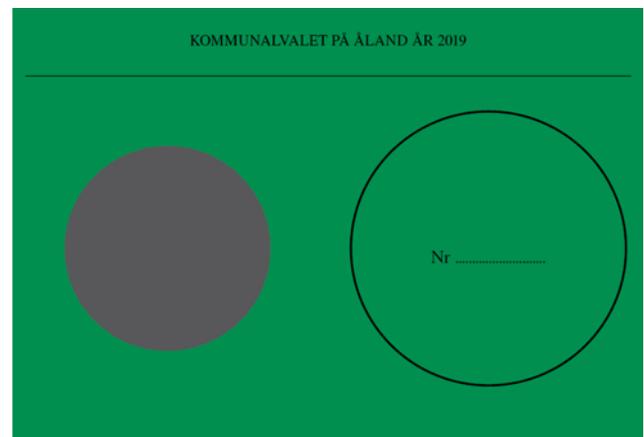
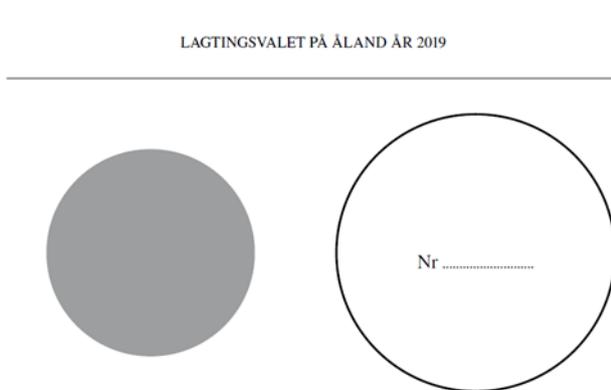
Jeder Kandidat, der bei den verschiedenen Wahlen antritt, hat eine Nummer. Diese Nummern finden Sie in der Regel in der Wahlwerbung der Kandidaten. Darüber hinaus liegen in allen Wahllokalen Kandidatenlisten aus, die Sie auch auf [val.ax](http://val.ax) einsehen können.

Die Nummerierung ist bei den Parlaments- und Kommunalwahlen unterschiedlich:

- bei den Parlamentswahlen ab Nr. 2 (weiße Kandidatenliste)
- bei den Kommunalwahlen Nr. 502 (grüne Kandidatenliste)

Die gleiche Kandidatennummer gilt somit für jede Gemeinde. Sie können jedoch nur für die Kandidaten und Kandidatinnen stimmen, die in Ihrer Heimatgemeinde kandidieren.

Sie geben Ihre Stimme ab, indem Sie die Nummer Ihres Kandidaten an der entsprechenden Stelle auf dem Stimmzettel eintragen. Für jede Wahl steht ein eigener Stimmzettel zur Verfügung. Für **die Parlamentswahlen ist dieser weiß** und für **die Kommunalwahlen grün**. Im Folgenden können Sie die Stimmzettel für die verschiedenen Wahlen sehen.



Achten Sie darauf, dass Sie für jede Wahl den richtigen Stimmzettel verwenden. **Bitten Sie um einen neuen Stimmzettel, wenn Sie versehentlich einen Fehler gemacht haben.**

Ein geänderter oder berichtigter Stimmzettel ist ungültig.

Sie können entweder im Voraus oder am Wahltag wählen. Wenn Sie im Voraus wählen, erhalten Sie in der Regel zwei Stimmzettel, einen für die Parlamentswahlen (weißer Stimmzettel) und einen für die Kommunalwahlen (grüner Stimmzettel). Wenn Sie nur für

eine Wahl wahlberechtigt sind, können Sie den anderen Stimmzettel zurückgeben. Anschließend wird das Wahlrecht geprüft.

## **Folgende Möglichkeiten haben Sie, Ihre Stimme abzugeben:**

### **1. Vorzeitige Stimmabgabe in einem Vorauswahllokal auf Åland**

Von Samstag, den 30. September bis Dienstag, den 10. Oktober, können Sie in einem Vorauswahllokal auf Åland vorab wählen. Vorauswahllokale gibt es auf ganz Åland. Hierbei kann es sich um eine Post, das Gemeindeamt oder jeden anderen von der Gemeinde festgelegten Ort handeln. Die Vorauswahllokale sind zu geringfügig abweichenden Zeiten geöffnet. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder auf [val.ax](http://val.ax) nach den Zeiten.

Sie können Ihre Stimme im Voraus in jedem Vorauswahllokal abgeben. Das muss nicht Ihre Heimatgemeinde sein.

Bei einer Stimmabgabe im Voraus müssen Sie sich ausweisen können. Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie am besten Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Die Wahlhelfer erklären Ihnen den Wahlvorgang. Wenn Sie Hilfe benötigen, haben Sie das Recht, einen Wahlassistenten zu beauftragen. Sie können selbst jemanden als Wahlassistenten einsetzen. Außerdem können Ihnen die Wahlhelfer behilflich sein.

### **2. Vorzeitige Stimmabgabe in einem Vorauswahllokal außerhalb Ålands**

Von Samstag, den 30. September bis Dienstag, den 6. Oktober, können Sie in einem Vorauswahllokal außerhalb Ålands vorab wählen, beispielsweise in verschiedenen Orten in den nordischen Ländern. Vorauswahllokale sind auf [val.ax](http://val.ax) aufgeführt.

Sie können Ihre Stimme im Voraus in jedem Vorauswahllokal außerhalb Ålands abgeben.

Bei einer Stimmabgabe im Voraus müssen Sie sich ausweisen können. Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie am besten Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Die Wahlhelfer erklären Ihnen den Wahlvorgang. Wenn Sie Hilfe benötigen, haben Sie

das Recht, einen Wahlassistenten zu beauftragen. Sie können selbst jemanden als Wahlassistenten einsetzen. Außerdem können Ihnen die Wahlhelfer behilflich sein.

### 3. Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag oder während der vorzeitigen Stimmabgabe nicht wählen können, können Sie per Briefwahl abstimmen. Dadurch ist es möglich, auch dann zu wählen, wenn Sie sich nicht auf Åland befinden oder wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung keine Möglichkeit haben, ein Wahllokal aufzusuchen.

Für eine Briefwahl müssen Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Formular anfordern. Die Briefwahlunterlagen können ab dem 15. Juli 2023 beantragt werden. Es wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl anzufordern. Das Formular ist auf [val.ax](http://val.ax) verfügbar. Sie erhalten anschließend alle erforderlichen Unterlagen per Post, einschließlich einer Anleitung zum Ausfüllen der Unterlagen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Post abzuholen und den Brief zu versenden, können Sie sich die Dokumente auch direkt zustellen und abholen lassen, wenn Sie Ihre Wahl durchgeführt haben. Sie können dies bei der Anforderung der Unterlagen beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie Ihren Wohnsitz in einer Gemeinde auf Åland haben.

Die Unterlagen für die Briefwahl müssen bis spätestens 10. Oktober bestellt werden.

**HINWEIS!** Sie müssen die Stimmzettel und das Begleitschreiben so zurücksenden, dass sie **spätestens am 13. Oktober bis 19:00 Uhr** bei Ihrer Gemeinde eintreffen.

### 4. Vorzeitige Stimmabgabe in Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Seniorenheime

Die Vorauswahl in Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen ähnlichen Einrichtungen wird von einer von der Gemeinde ernannten Wahlkommission organisiert. Die Mitglieder der Wahlkommission kommen in die Einrichtung, um den betroffenen Personen die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben.

Die Stimmabgabe erfolgt an mindestens zwei Tagen zu den von der Wahlkommission festgelegten Zeiten. Die Uhrzeit wird im Voraus durch einen gut sichtbaren Aushang bekannt gegeben.

Nur Personen, die in der Einrichtung wohnen oder dort betreut werden, können auf diese Weise wählen. Das Personal der Einrichtung kann auf diese Weise nicht abstimmen.

### **5. Stimmabgabe am Wahltag**

Wahltag ist Sonntag, der 15. Oktober 2023. Die Wahllokale sind von **9:00–20:00 Uhr geöffnet**. Wenn Sie spätestens um 20:00 Uhr im Wahllokal eintreffen, können Sie wählen, auch wenn sich eine Wartezeit ergibt.

Am Wahltag können Sie nur in dem Wahllokal wählen, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung ausgewiesen ist. Wenn Sie im Wahllokal ankommen, wenden Sie sich zunächst an die Wahlhelfer, die prüfen, ob Sie wahlberechtigt sind. Dafür müssen Sie sich ausweisen können. Zudem empfiehlt es sich, Ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen, da dies die Stimmabgabe beschleunigt.

Wenn die Wahlhelfer festgestellt haben, dass Sie wahlberechtigt sind, erhalten Sie einen oder zwei Stimmzettel, je nach Ihrem Wahlrecht. Die Stimmzettel füllen Sie in der Wahlkabine aus, sodass niemand sehen kann, was Sie eintragen. In der Wahlkabine hängen auch die Kandidatenlisten aus.

Denken Sie daran, dass der Stimmzettel für die Parlamentswahlen weiß und der Stimmzettel für die Kommunalwahlen grün ist.

Nachdem Sie die Stimmzettel ausgefüllt haben, müssen diese abgestempelt werden. Dann können Sie diese in die Wahlurne einwerfen.

Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an einen Wahlassistenten im Wahllokal. Sie können auch selbst eine Person beauftragen, die Ihnen hilft.

## **Wer darf bei den Wahlen kandidieren?**

Bis auf wenige Ausnahmen kann jeder Wahlberechtigte kandidieren. Wenn Sie zum Beispiel in einer leitenden Position in der Gemeinde arbeiten, dürfen Sie nicht kandidieren.

## **Wie kandidieren Sie für die Wahlen?**

Wenn Sie bei den Wahlen kandidieren möchten, können Sie sich an eine der politischen Vereinigungen auf Åland wenden. Sie müssen nicht Mitglied der Vereinigung sein, um zu kandidieren. Diese hat jedoch das Recht, bestimmte Anforderungen an Sie als Kandidat zu stellen.

Sie können auch Ihre eigenen Kandidaten aufstellen, indem Sie eine Wählervereinigung gründen. Sie versammeln dann eine ausreichende Anzahl von Wahlberechtigten, um den Kandidaten zu unterstützen, den Sie aufstellen wollen. Bei der Parlamentswahl werden zehn Unterstützer für einen Kandidaten benötigt, bei der Kommunalwahl drei. Wenn Sie selbst kandidieren, dürfen Sie nicht gleichzeitig Mitglied der Wählervereinigung sein.

Sie können sich mit anderen Personen zusammenschließen, um eine Liste von Kandidaten zu erstellen. Es müssen noch genügend Unterstützer in der Wählervereinigung sein, d. h. zehn Personen für jeden Kandidaten bei der Parlamentswahl und drei bei der Kommunalwahl.

Wenn Sie Kandidaten aufstellen möchten, können Sie die Informationen und Formulare verwenden, die auf [val.ax](http://val.ax) verfügbar sind.

## **Die Wahlen sind direkt, geheim und verhältnismäßig**

Die Wahlen auf Åland finden direkt statt. Das bedeutet, dass Sie direkt für den Kandidaten stimmen, den Sie wählen möchten. Außerdem müssen Sie immer persönlich abstimmen und dürfen Ihre Stimme nicht auf eine andere Person übertragen.

Unsere Wahlen sind geheim. Das bedeutet, dass niemand sonst wissen darf, wie Sie gewählt haben. Dies ist ein wichtiges demokratisches Recht. Daher gibt es sowohl in den Vorauswahllokalen als auch in den Wahllokalen Wahlkabinen mit Sichtschutz. Der Stimmzettel wird gefaltet, wenn Sie ihn vor dem Einwurf in die Wahlurne vom Wahlhelfer abstempeln lassen.

Die Wahlen auf Åland sind Verhältniswahlen. Das bedeutet, dass die Wahlergebnisse so genau wie möglich die Unterstützung widerspiegeln sollen, die die verschiedenen Gruppen bei den Wahlen erhalten. Eine Gruppe, die 15 % der Stimmen erhält, muss auch etwa 15 % der Sitze im Parlament oder im Gemeinderat erhalten.

Damit die Wahlergebnisse so verhältnismäßig wie möglich sind, wird für die Berechnungen das sogenannte d'Hondtsche Verfahren verwendet. Nähere Informationen zu den Berechnungen finden Sie unter [val.ax](http://val.ax).

## **Das Wahlergebnis**

Sobald die Wahllokale am Wahltag schließen, beginnt die Auszählung der Stimmen. Die Stimmen der Vorauswahl werden bereits im Laufe des Tages ausgezählt und können in der Regel unmittelbar nach 20:00 Uhr gemeldet werden. Die åländischen Medien senden im Allgemeinen live und berichten über die Stimmenauszählung.

Häufig liegt das vorläufige Wahlergebnis spätestens vor Mitternacht vor. In den nächsten Tagen nach dem Wahltag werden alle Stimmen noch einmal ausgezählt, bevor das endgültige Ergebnis feststeht.